

Jugendhilfeausschuss	14.09.2017
----------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	598/2017-1
Stand	21.08.2017

Betreff Mitteilung / Halbjahresbericht des Bürgermeisters (Bereich JHA)

Sachverhalt

Nach § 6 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Bornheim (GeschO) legt der Bürgermeister dem Rat halbjährlich eine Übersicht über die Beschlüsse des Rates vor, die vor mehr als drei Monaten gefasst und noch nicht – abschließend – ausgeführt sind.

Für die Beschlüsse der Ausschüsse gilt diese Regelung gem. § 31 GeschO entsprechend.

Der beigefügte Bericht umfasst die öffentlichen Beschlüsse im Beschlusszeitraum vom 01.07.2015 – 31.12.2016 zum Zuständigkeitsbereich des Jugendhilfeausschusses.

Anlagen zum Sachverhalt

Halbjahresbericht Jugendhilfeausschuss